Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 43

Rubrik: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jenigen Grunbfaben zu leiten, welche nach ben bieberigen Erfahrungen als bie geeignetsten erfannt wurden, um Führer zu bilben und bie Truppen fur ben Krieg vorzubereiten.

Sülfsbuch beim theoretischen Unterricht des Kavalleristen für jüngere Offiziere und Untersoffiziere. Zugleich zur Selbstbelehrung. Zussammengestellt und bearbeitet durch v. Mirus, Königl. Breuß. Generalmajor und Kommandeur der 15ten Kavalleriebrigade. Zweite Auflage. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung.

Diefes vorzügliche Sandbuch, obgleich auf bie preussischen Dienstvorschriften gegrundet, kann auch unfern Ravallerieoffizieren anempfohlen werden; fie werden barin manchen fcabbaren Nachweis finden.

Der innere und Garnisonsdienst, sowie ber Felbbienst wird barin in der Weise, wie derselbe in Breugen von der Kavallerie gehandhabt wird, ausführlich behandelt.

Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Rantone.

(Bem 18. Dft. 1870.)

Das eieg. Militarbepartement beehrt fich hiemit, Ihnen bie Mitthellung ju machen, bag es nach Ginfuhrung ber offiziellen Korrespondenziarten beabsichtigt, dieselben möglichft fur feine amtliche Korresponden, zu verwenden.

Durch tieses Mittel hofft tas Departement eine große Erfparniß an Beit und Bureau-Materialien erzielen zu konnen.

Da bie fantonalen Behörben gewiß auch ihrerseits gerne von bieser Neuerung fur ben amtlichen Berkehr Gebrauch machen, so stellen wir Ihnen tieß uns gegenüber volltommen frei, ba wir bie nothigen Borkehrungen getroffen haben, um bie Korrespondenzarten, wie bie übrigen Akten in bie Fascikel einreihen zu können.

Bei biefem Anlaffe macht Ihnen bas Departement bie Anzeige, baß es in Bukunft nicht nur in ben Korrespondenzkarten, sondern auch in seiner übrigen amtlichen Korrespondenz mit Ihnen die bieher gebräuchlichen Anreben und Schlußformeln weglassen wird.

Sie nerben ersucht, in Ihren Korrespondenzen an bas Deparstement bas gleiche Berfahren zu beobachten.

(Bem 25. Dft. 1870.)

Beranlaßt burch eine Mittheilung, taß aus einem kantonalen Beughause gezogene großkalibrige Borberladergewehre (System Prelaz-Burnand) verkauft worden seien, erlauben wir uns, die kantonalen Militärbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß zu einem solchen Berkaufe nach Art. 4 bes Bundesbeschlusses vom 31. Juli 1863 die Bewilligung des Bundesrathes nothewendig ist.

Bon benjenigen Rantonen, welche folche Gewehre bereits vertauft haben follten, behalten wir uns vor, fur bie vom Bunbe verwendeten Roften ber Gewehrumanberung eine Rudvergutung zu verlangen.

Derschiedenes.

(Offizieller Bericht über bie Schlacht vor Det am 18. Auguft 1870.) Die Rampfe bes 14., 16. und 18. Auguft siehen in einem inneren Busammenhange.

Die feindliche Sauptarmee trat nach ber Rieberlage, welche ihr Avantgarben-Korps bei Saarbruden am 6. b. M. erlitten und burch bie volle Auflösung ihrer rechten Flügel-Armee unter

Marschall Mac Mahon veranlaßt, ben Rudjug auf bie Mofel- Linic an-

Die Festung Thionville und ber sehr bebeutenbe Waffenplat Met mit seinem verschanzten Lager geben tiefer Linie eine außersorbentliche Starke.

Der birefte Angriff auf bieselbe hatte feine Schwierigkeiten gehabt. Die Armeen wurden baber fublich Mes gegen bie Mosel birigirt, um oberhalb ber Festung ben Fluß zu überschreiten und ben Feinb aufzusuchen.

Die Bewegung ber großen Massen, welche nur in bebeutenber Breite vorgehen konnten, mußte mit besonderer Borsicht gesichert werben. Die erste Armee übernahm baher bie Dedung bieses Mariches.

Als ber Feind einen Augenblid Miene machte, noch bieficits Det auf bem rechten Mofelufer in ber ftarken Stellung an ber Ried françaife ben Angriff anzunehmen, wurden die nächften Abstheilungen der Zten Armee berartig ber 1. Armee genahert, bag sie biese rechtzeitig zu unterftügen vermochten.

Inzwischen überschritten bie anderen Korps ber 2ten Armee bereits bie Mosel. Der Feind sah sich in Folge bessen veranlaßt, um seine Berbindung auf Baris nicht zu verlieren, bas rechte Moseluser vor Meh zu raumen, ba er einen Gegenstoß gegen unsere Bewegung nicht auszuführen wagte.

Die nahe an ihn heraigegangenen Avantgarben ber Iten Armee entbedten rechtzeitig biesen Abmarsch und warsen sich in bem Treffen am 14. August auf die französischen Arrieregarben, welche sie auf die Marschtolonnen ihrer Gros trieben. Bu ihrer Unterzitütung sahen diese sich genöthigt, einzelne Divisionen Kehrt maschen zu lassen; dieseits griff das gesammte 1te und 7te Korps, sowie einzelne Abtheilungen des zunächst siehenden (9ten) Armeestorps der Zien Armee in den Kamps ein. Der Feind wurde zurückgewiesen und die unter die Kanonen der auf dem rechten Wesselusser befindlichen Forts von Meh verfolgt.

Dieses Eriffen hatte außerbem ben großen Bortheil, bag ber Abmarich bes Feinbes eine Bergögerung erlitt. Es war eine Möglichkit vorhanden, tiefen Bortheil auszubeuten.

Bon Meh fuhren zwei Straßen auf Berbun, ber Richtung, welche bie französische Armee bei einem eventuellen Abmarsch auf Baris einzuschlagen hatte. Sosort wurden die im Ueberschreiten ber Mosel begriffenen Korps ber 2ten Armee gegen bie zunächst zu erreichende subliche Straße birigirt, um, wenn angänglich, den bort erfolgenden Flankenmarsch bes Feindes zum Stehen zu bringen.

Diefe wichtige Aufgabe murbe in unübertrefflicher Beife burch blutigen und siegreichen Kampf gelost. Die 5te Division Stulpnagel traf auf die Flankendedung bee Feindes, bas Rorpe Froffarb; tie frangofifche Urmce wurde allmählig fast mit allen Korps engagirt, preußischerseits betheiligten fich ber Reft bes 3ten Armeetorps, tas 10te Armectorps, ein Regiment bes 9ten Korps und eine Brigate bee Sten Korps an bemfelben. Bring Friedrich Rarl übernahm bie Leitung bes Gefechts. Das zuerft eroberte Terrain wurde in 12ftunbigem Kampfe fiegreich behauptet, bie futliche Strafe von Det nach Berbun erreicht und festgehalten. und baburch bem Feinde auf biefer Strafe ber Rudzug auf Baris abgeschnitten. Der Rampf unserer Truppen war ein mahrhaft hereischer; bie Berlufte fehr bebeutend, aber bie bes Feinbes unenblich größer, wie man bei Befichtigung bee Schlachtfelbes fich burch ben Augenschein überzeugen fonnte. Bis zum 19. mar es nicht möglich gewesen, bie gebliebenen Frangofen gu beerbigen, namentlich tonftatirt bie große Angahl noch bort liegenber faiferlicher Barben enorme Berlufte biefer Glite-Truppe.

Frangöfischerfeits wird in ben offiziellen Angaben bie Starte ber bieseitigen Truppen noch einmal so hoch geschätt, als sie thatsächlich war. Auch ist burch bie Brotlamation bes Kaisers bei seinem Abgange von Met, wie aus anderen frangösischen offiziellen Daten tein Zweifel mehr barüber, daß die Hauptarmee bie gewiß ganz richtige Absicht hatte, nach Verdun hin abzumarsschieren.

Roch blieb ihr ber Flankenmarich auf ber norblichen Strafe ober noch weiter norblich ausbiegend auf größeren Umwegen mog-